

# Gemeinde Fußach



Bezirk Bregenz / Vorarlberg - Baumgarten 2  
Telefon 055 78 / 7 57 16-0  
Telefax 055 78 / 7 57 16-19  
e-mail: gemeindeamt@fussach.at  
Homepage www.fussach.at

12.12.2018  
850  
Hagen  
10

## VERORDNUNG

über die Festlegung der Beiträge und Gebühren gemäß §§ 14 bis 23 der Wasserleitungsordnung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Fußach vom 06.11.2018.

§§ 16 und 17	Wasseranschlussbeitrag / Ergänzungsbeitrag	
	Beitragssatz	€ 6,00
§ 19 Abs. 1)	Wasserbezugsgebühr	
	Gebührensatz	€ 0,89 / m <sup>3</sup>
§ 19 Abs. 5 lit. b)	Pauschalgebühr für Wochenendhäuser, Badehütten u. dgl.	
	Gebäude in Fußach	60 m <sup>3</sup> / Jahr
	andere	€ 65,00 /Jahr
§ 20	Wasserzählergebühr	
	Bereitstellungsgebühr	€ 2,43 / Monat
§ 22	Bauwassergebühr	
	Gebührensatz	€ 0,28

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist gemäß § 24 der Wasserleitungsordnung in diesen Beiträgen und Gebühren nicht enthalten.

Die Verordnung tritt am 1.1.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister

  
Ernst Blum



### Verteiler:

- Bezirkshauptmannschaft Bregenz gemäß § 84 Gemeindegesetz
- Anschlag an der Gemeindetafel
- Gemeindekassier

Angeschlagen am 13.12.18

Abgenommen am 14.01.19